

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Modellprojekt „Krankenstube“ mit krankenpflegerischer Betreuung für schwer erkrankte obdach- und wohnungslose Menschen an einem festen Standort prüfen**

In der stationären Krankenhausversorgung haben sich die Liegezeiten in den vergangenen Jahren immer weiter verkürzt. Davon sind auch obdachlose Menschen betroffen, die ebenfalls zeitnah nach Abschluss einer Behandlung entlassen werden. Einige Betroffene haben im Anschluss unkompliziert die Möglichkeit noch einige Tage in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe verbringen zu können.

Menschen, denen entsprechende Vorkontakte fehlen, suchen meistens direkt ihre alten Schlafplätze auf, wo sie dann nur unzureichend medizinisch versorgt und unter hygienisch bedenklichen Umständen zu genesen versuchen. Besonders für diese Menschen erscheint es durchaus sinnvoll, bei einer Krankenhausentlassung oder bei einer Akuterkrankung – wie einem Infekt – unkompliziert eine vorübergehende Aufnahme in einer sogenannten Krankenstube finden zu können. Dort müssten sie sich allerdings trotz ihrer Erkrankung grundsätzlich selbst versorgen, so, wie es alle Menschen in einer entsprechenden Lebenssituation tun müssen. Sozialpädagogische Betreuung kann nur in dem Rahmen angeboten werden, wie es in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe allgemein üblich ist. Eine „sozialarbeiterische Betreuung“, die „regelmäßig Essen oder Hausmittel bereitstellt und einen gesund pflegt“, so, wie SPD und Bündnis90/Die Grünen dies in ihrem Antrag (Drucksache 19/850 S) vorschlagen, kann nicht der Anspruch sein. Zu-dem ist auch die Finanzierung fragwürdig, da niemand bei akuter Erkrankung oder nach einem Krankenhausaufenthalt einen solchen Anspruch geltend machen kann.

Da besonders nach Krankenhausaufenthalten oftmals aber zum Beispiel eine hygienische Wundversorgung nötig, aus verschiedenen Gründen aber problematisch ist oder ganz unterbleibt, wäre es geboten, wenn man sich für eine Krankenstube entscheidet, sie möglichst an einem Ort einzurichten, wo bereits eine krankenpflegerische Betreuung zur Verfügung steht. Auch in den Krankenstuben von Hamburg und in Hannover, die im Antrag (Drucksache 19/850 S) beispielhaft genannt werden, gibt es neben einem geheizten Zimmer mit Bett und Duschköglichkeit Krankenpflege vor Ort. Diese beiden Einrichtungen bieten zudem ein festes Angebot in jeweils einem Gebäude, welches sich nicht, wie in Bremen geplant, in einzelnen Räumen in vorhandenen Einrichtungen mit „sozialarbeiterischer Betreuung“ erschöpft. Insofern ist der hergestellte Bezug nach Hamburg oder Hannover auch irreführend.

Zurzeit wird in Bremen eine Unterbringung psychisch kranker wohnungsloser Menschen ohne Krankheitseinsicht in einer ehemaligen Flüchtlingsunterkunft geplant. In dieser Einrichtung wird es eine Stelle für einen Krankenpfleger oder eine Krankenpflegerin geben. Da in diesem Gebäude zudem noch freie Zimmerkapazitäten vorhanden sind, bietet es sich an, eine Krankenstube in Kooperation mit dieser Unterbringung zu prüfen. Und es wäre durchaus vorstellbar, in diesen Räumlichkeiten modellhaft ein Angebot zu starten. Nach einer Pro-

bezeit könnte man feststellen, ob solch ein Angebot in Bremen überhaupt angenommen wird. Darüber hinaus wäre eine Zusammenarbeit mit Ärzten der bisherigen medizinischen Versorgung Obdachloser in Bremen voraussichtlich realisierbar.

Es scheint folglich schon alleine mit Blick auf womöglich notwendige medizinische Hilfe nicht sinnvoll zu sein, über das Stadtgebiet verteilt in den verschiedenen Einrichtungen der Obdachlosenhilfe sogenannte Krankenstubenangebote zu schaffen. Sozialpädagogen können medizinische Notwendigkeiten weder erkennen noch dürfen sie entsprechend handeln. Wer aber in Bremen ohnehin nur eine nicht weiter definierte Form von „sozialarbeiterischer Betreuung mit Hausmitteln“ in bestehenden Einrichtungen möchte, sollte dann auch nicht mit Verweis auf Hamburg und Hannover von der Einrichtung einer Krankenstube reden. Eine solche Krankenstube ist grundsätzlich anders aufgebaut und sie ist in jedem Fall mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. binnen drei Monate nach Beschlussfassung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz ein Konzept vorzulegen, ob und wie ein Modellprojekt für eine Krankenstube in den freien Räumlichkeiten der sich in der Planung befindlichen Unterbringung für psychisch kranke wohnungslose Menschen realisiert werden könnte.
2. im Konzept darzulegen, ob und durch welches Ressort ein solches Angebot unter Berücksichtigung unterschiedlicher, oft jahreszeitlich bedingter Auslastung finanziert werden könnte.
3. Vorkehrungen zu treffen, dass die Einrichtung einer Krankenstube in der Wohnungslosenhilfe nicht dazu führt, dass die Betroffenen noch eher aus den Krankenhäusern entlassen oder mit Hinweis auf die Krankenstube gar nicht erst aufgenommen werden.
4. in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Wohnungslosenhilfe zu klären, ob die Mitnahme eines Tieres in eine Krankenstube grundsätzlich möglich wäre und auch zu klären, wer für die Versorgung eines mitgebrachten Tieres verantwortlich sein soll, falls die erkrankte Person dazu nicht in der Lage ist.
5. die eventuelle Einrichtung einer Krankenstube als zweijähriges Modellprojekt zu planen. Zum Ablauf sollte den zuständigen Deputationen berichtet werden und eine Empfehlung für oder gegen eine Fortführung ausgesprochen werden.

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU